

Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.01.24 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2024

Zu der Sitzung wurden die Fragen gestellt:

Plant die Verwaltung die Tanzsteuer in diesem Jahr (ab April) wieder in voller Höhe zu erheben?

Zusatzfrage: Gab es diesbezüglich Gespräche mit den Clubbetreibern?

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Bekanntlich hat der Rat der Stadt Bielefeld am 27.05.2021 im Rahmen der Beratung der Drucksachen Nr. 0730/2020-2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt folgende Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen:

1. Wegfall der Anerkennung von Zugaben bei der Steuerberechnung.
2. Senkung des Steuersatzes der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen auf acht Prozent.
3. Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen
4. Zum Ende des Aussetzungszeitraums legt die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern dem FiPA eine Evaluation der gemachten Erfahrungen vor.

Da die Corona-bedingten Einschränkungen in NRW nach dem 02.04.2022 entfallen waren, endet der 24-monatige Aussetzungszeitraum im April 2024.

Die Evaluation wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Es haben dazu auch mehrere Gespräche mit Vertretern der Clubbetreiber stattgefunden. Diese haben ihrerseits auch eine Stellungnahme zur Bewertung der Situation abgegeben.

Die Verwaltung wird daher nun entsprechend des vg. Auftrages des Rates zu der Sitzung des FiPA am 05.03.24 eine Beschlussvorlage erstellen, in der das Ergebnis der Evaluation sowie die Stellungnahme der Clubbetreiber vorgestellt werden. Es wird dabei auch vorgesehen, die Verwaltung zu beauftragen, zur Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ab 01.05.24 in der vg. modifizierten Form eine Satzungsänderung vorzubereiten und dem Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 18.04.24 zur Entscheidung vorzulegen.